

Name und Anschrift des Aufstellers/ der Aufstellerin

Kassenzeichen
023 PK

Bitte bei Zahlung angeben.

STADT CELLE
Fachdienst Finanzwirtschaft
29220 Celle

Rückfragen unter: Tel: 05141 – 12 2072 E-Mail: Steuern@Celle.de

VERGNÜGUNGSSTEUERANMELDUNG

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Celle vom 20.12.2012 erkläre ich hiermit, dass ich für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten, -geräten und –automaten sowie elektronisch multifunktionalen Bildschirmgeräten im Stadtgebiet von Celle

für den Monat _____ 20__

Vergnügungssteuer nach der folgenden Berechnung zu zahlen habe:

Geräteart	Gesamteinspielergebnis/ Anzahl	Steuersatz	Vergnügungs- steuer in €
Geräte mit Gewinnmöglichkeit ¹ (Gesamtsumme aller Einspielergebnisse entsprechend der beigefügten Anlage)	€	x 20 %	
	<small>bitte Punkt anstatt Komma als Dezimaltrennzeichen verwenden</small>		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen ²		x 35,00 €	
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen ²		x 22,50 €	
gewaltverherrlichende Geräte ²		x 900,00 €	
elektronisch multifunktionale Bildschirm- geräte ohne Gewinnmöglichkeit ²		x 22,50 €	
GESAMT			

¹ Der Vordruck GS und die dazugehörigen Zählwerksausdrucke, aus der sich das Gesamteinspielergebnis berechnet, sind in der Anlage beigefügt.

² Der Bestand ist zum Vormonat unverändert geblieben. Der Vordruck UG ist daher nicht beigefügt.

Stadt Celle
Neues Rathaus
Am Französischen Garten 1
29221 Celle
T +49 5141 120
F +49 5141 121199

Internet und E-Mail
www.celle.de
stadt@celle.de

Öffnungszeiten Neues Rathaus
Montag 8- 16 Uhr
Dienstag 8- 16 Uhr
Mittwoch 8- 13 Uhr
Donnerstag 8- 17 Uhr
Freitag 8- 13 Uhr
Samstag 10- 12 Uhr (nur Bürgerbüro)

Bankverbindung
Kontoinhaber: Stadt Celle
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN DE20 2695 1311 0000 0000 18
BIC NOLADE21GFW
Gläubiger-ID DE20ZZZ00000004556

Die Vergnügungssteuer ist von mir bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe o.a. Kassenzeichens auf eines der u.a. Konten der Stadtkasse Celle zu entrichten.

Mir ist bekannt, dass das Einreichen dieser Anmeldung bzw. Erklärung bei der Stadt Celle als formloser Steuerbescheid (Heranziehung) gilt. Insoweit werden kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung durch die Stadt Celle erteilt.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Hierdurch bin ich darüber belehrt, dass ich gegen die Vergnügungssteueranmeldung innerhalb eines Monats nach der Heranziehung Klage einlegen kann. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg zu erheben.

Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis: Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, vor Klageerhebung Unklarheiten oder offensichtliche Unrichtigkeiten telefonisch oder auch persönlich mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu erörtern. Die Klagefrist bleibt hiervon unberührt.

Datenschutzhinweis

Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der uns gesetzlich obliegenden Aufgaben verarbeitet. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung dieser Daten sowie das Recht auf Widerspruch und darauf Beschwerde einzulegen gemäß Art. 15ff. DS-GVO.

Ort und Datum

Unterschrift